

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2012

Dachsanierung und Restaurierung des Kachelofens beim Meierhaus in Nuglar, Nuglar-St. Pantaleon: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Meierhaus in Nuglar bildet zusammen mit dem Restaurant "Rebstock" eine wertvolle Häuserzeile im Ortsbild von Nuglar. Nun ist das mit Biberschwanzziegeln eingedeckte Dach des 1753 erbauten, dieses Jahr also 250 Jahre alten Gebäudes sanierungsbedürftig. Leider konnten sich die verschiedenen Eigentümer nicht auf eine gemeinsame Dachsanierung einigen, so dass im jetzigen Zeitpunkt nur $\frac{3}{4}$ der Dachflächen saniert werden können. Als Bedachungsmaterial werden wieder Biberschwanzziegel verwendet. Im Weiteren muss der mit patronierten Kacheln erstellte Sitzofen in der nordseitigen Wohnung im 1. Obergeschoss saniert werden, da er nicht mehr funktioniert.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Restaurierungsarbeiten wie folgt zu unterstützen:

Dachsanierung

Gesamtkosten	Fr.	86'269.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	66'825.--	
Kantonsbeitrag 20 %	Fr.	13'365.--	
./. 5 % Sparabzug	Fr.	668.--	
Kantonsbeitrag gekürzt			Fr. 12'697.--

Sanierung Kachelofen

Gesamtkosten	Fr.	11'126.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	11'126.--
Kantonsbeitrag 50 %	Fr.	5'563.--
./. 5 % Sparabzug	Fr.	278.--

Kantonsbeitrag gekürzt

Fr. 5'285.--

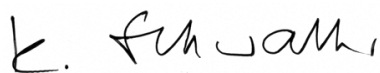
Total

Fr. 17'982.--
=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. **Beschluss**

- 2.1 Marianne Mangold, Ausserdorfstrasse 20b, Nuglar und Ernst Mangold, Ausserdorfstrasse 22, Nuglar, wird an die Dachsanierung und an die Restaurierung des Kachelofens beim Meierhaus in Nuglar ein Beitrag von **maximal Fr. 17'982.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2003** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Oktober 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen:
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details sind jeweils vor Ausführung mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abzusprechen. Insbesondere ist der genaue Ziegeltyp miteinander zu bestimmen (Experte: M. Schmid).
Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13x18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Meierhaus.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) MS/Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Marianne Mangold, Ausserdorfstrasse 20b, 4412 Nuglar

Ernst Mangold, Ausserdorfstrasse 22, 4412 Nuglar

Präsidium der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon